



## **Regeln für die Auswahl der externen Gutachtergruppe**

**Version 1.0**

**Stabsstelle Qualitätsmanagement in Studium und Lehre**

Ihr Ansprechpartner:

Katrin Kriebel

Mitarbeiterin Qualitätsmanagement/Akkreditierung

+49 361 737-5052

[katrin.kriebel@uni-erfurt.de](mailto:katrin.kriebel@uni-erfurt.de)

## Rolle der Gutachtergruppe im Verfahren der Internen Akkreditierung

Die Mitglieder der Gutachtergruppe begutachten den Studiengang anhand der vom Studiengang erstellten Selbstdokumentation auf Aktenlage. Im Anschluss fertigen sie ein Gutachten mit Empfehlung und Auflagen für die Akkreditierung des Studiengangs an. Die Begutachtung erfolgt auf der Grundlage der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung<sup>1</sup>.

## Zusammensetzung der Gutachtergruppe

Den Vorgaben des Akkreditierungsrates<sup>2</sup> entsprechend, besteht die im Rahmen der Internen Akkreditierung eingesetzte Gutachtergruppe an der Universität Erfurt aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, der Berufspraxis und der Studierenden. D.h. der Gutachtergruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Interessensgruppen an.

Grundsätzlich besteht die Gutachtergruppe aus mindestens **vier Personen**, davon

- I. zwei aus dem Bereich der Wissenschaft (Professor/-in),
- II. eine aus der Berufspraxis und
- III. ein studentisches Mitglied.

Sofern es notwendig erscheint oder von den Fakultäten gewünscht wird, kann die Gutachtergruppe um eine/n Absolvent/in des Studiengangs aufstockt werden. Ergänzend können die Studiendekane als Vertreter der anderen Fakultäten – sofern diese nicht am Studiengangangebot beteiligt sind – als Gutachter/in teilnehmen<sup>3</sup>. Bei Clusterakkreditierungen vergrößert sich die Gutachtergruppe in der Regel um eine/n Fachgutachter/in pro weiteren Studiengang.

### I. Kriterien für die Auswahl der Gutachter: Bereich der Wissenschaft (Professor/-in)

Die Fakultäten haben bei der Auswahl der Vertreter aus der Wissenschaft das Vorschlagsrecht.

Dabei sind folgende **Muss-Kriterien** zu berücksichtigen:

1. Kompetenz zur fachlich-wissenschaftlichen Beurteilung der jeweiligen fachlichen Kernbereiche des zu bewertenden Studiengangs.
2. Gute Kenntnisse in Bezug auf die nationale und internationale Situation des Fachs.
3. Mehrere Jahre Lehr- und Forschungserfahrung in Hochschulen. Dieses kann idealerweise nachgewiesen werden durch: Aktive Mitgliedschaft in der jeweiligen Scientific Community, Reputation und fachliche Breite.

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen auf dem Feld der Studiengangkonzeption,
- Erfahrung in Akkreditierungs- oder Evaluationsverfahren,
- Internationale Erfahrungen, Fremdsprachenkenntnisse

<sup>1</sup> Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013.

<sup>2</sup> Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013: „Der Gutachtergruppe gehören die relevanten Interessenträgerinnen und Interessenträger, insbesondere Wissenschaftsvertreterinnen und -vertreter, Studierende und Berufspraxisvertreterinnen und -vertreter an.“

<sup>3</sup> Das weitere Verfahren regelt die Stabsstelle Qualitätsmanagement.

## II. Kriterien für die Auswahl der Gutachter: Bereich der Berufspraxis

Die Fakultäten können Vorschläge für den/die Berufsvertreter/in machen.

Dabei sind folgende **Muss-Kriterien** zu berücksichtigen:

1. repräsentiert die Perspektive des jeweiligen Berufsfeldes
2. ausgewiesene fachliche Expertise,
3. personalverantwortliche Erfahrung mit dem Einsatz von Hochschulabsolventen in der Berufspraxis.

Wünschenswert sind:

- Akkreditierungs- oder Evaluationserfahrung,
- Hochschuldidaktische Kompetenzen,
- Internationale Erfahrungen
- Erfahrungen in der Hochschul-Selbstverwaltung

## III. Kriterien für die Auswahl der Gutachter: Bereich der Studierenden

Die Auswahl der studentischen Gutachter/innen erfolgt durch den Stabsbereich ProUni|QM.

Dabei liegen der Auswahl folgende Muss-Kriterien zugrunde:

1. hat persönliche Studienerfahrung auf dem Studiengebiet bzw. aktiv in dem für das Akkreditierungsverfahren einschlägigen Fach studiert (entsprechend Studiengangniveau BA/MA),
2. hat die Regelstudienzeit nicht deutlich überschritten.

Wünschenswert ist zudem:

- Erfahrung in Akkreditierungs- oder Evaluationsverfahren

## IV. Prüfung der Gutachter auf Befangenheit

Jeder Gutachter ist verpflichtet eine Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung zu unterzeichnen. Folgende Umstände führen zum Ausschluss der Eignung und sollten bereits vorab bei der Benennung potentieller Gutachter berücksichtigt werden.

**Befangenheit** liegt in der Regel vor, wenn ein/e Gutachter/in

- in den letzten fünf Jahren von der Fakultät/dem Fachbereich promoviert oder habilitiert wurde,
- in den letzten zwei Jahren an einem der Fachbereiche der Universität Erfurt als Lehrende/r tätig gewesen ist, und/oder in einem Abhängigkeitsverhältnis zu diesem steht,
- sich in einem Berufungsverfahren an der Antrag stellenden Universität befindet oder in den letzten zwei Jahren befunden hat,
- zu einem Mitglied des betroffenen Fachbereichs der Universität Erfurt verwandtschaftliche oder andere enge persönliche Verbindungen hat,
- mit einem Mitglied des betroffenen Fachbereichs regelmäßig gemeinsam publiziert,
- im Hinblick auf den zu akkreditierenden Studiengang zugleich beratend tätig oder anderweitig in den Studiengang involviert ist.
- Darüber hinaus werden grundsätzlich keine Professorinnen und Professoren bestellt, die an Hochschulen im Bundesland Thüringen tätig sind.

## **Ablauf des Auswahlverfahrens**

Die Fakultäten haben bei der Auswahl der Vertreter aus der *Wissenschaft (Professor/-in)* und der *Berufspraxis* das Vorschlagsrecht. Die Vorschläge werden mit einer kurzen Begründung dokumentiert (siehe: Formular Gutachternvorschläge). Die Einhaltung der oben aufgeführten Kriterien und die Gewährleistung der Unbefangenheit sollten in die Begründung einfließen.

Nach der Übermittlung der Gutachternvorschläge an die Stabsstelle Qualitätsmanagement, prüft dieser die Voraussetzungen und die Einhaltung der Kriterien und stellt eine Gutachtergruppe zusammen. Eine positiven Prüfung vorausgesetzt, werden die ausgewählten Gutachter/innen zentral angefragt und eingeladen. Abschließend ist bei Interesse an einer Gutachtertätigkeit, eine formelle Teilnahmeerklärung inkl. Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung zu unterschreiben.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement begleitet im Folgenden das Verfahren der Internen Akkreditierung und stimmt den weiteren Prozess der Begutachtung mit den eingesetzten Gutachter/innen ab.